

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

69. Jahrgang

Würzburg, 25. November 2024

Nr. 22

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 05.11.2024 Nr. 12-1444.03-2-17 über die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsfachschulen für Gesundheitswesen und Pflegeberufe Haßfurt/Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2025 179

Bek vom 06.11.2024 Nr. 12-1444.03-2-8-88 über die Fünfte Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Berufsfachschulen für Gesundheitswesen und Pflegeberufe Haßfurt/Schweinfurt..... 180

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsfachschulen für Gesundheitswesen und Pflegeberufe Haßfurt/Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2025

Bekanntmachung vom 05.11.2024 Nr. 12-1444.03-2-17

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Berufsfachschulen für Gesundheitswesen und Pflegeberufe Haßfurt/Schweinfurt hat in ihrer Sitzung am 04.10.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Der Zweckverband Berufsfachschulen für Gesundheitswesen und Pflegeberufe Haßfurt/ Schweinfurt hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Regierung von Unterfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Berufsfachschulen für Gesundheitswesen und Pflegeberufe Haßfurt/Schweinfurt, Hofheimer Straße 69, 97437 Haßfurt, Zimmer Nr. 631, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 05.11.2024
Regierung von Unterfranken

Johannes Hardenacke
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund des § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung und der Art. 40 bis 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit den Vorschriften über die Kaufmännische Buchführung an Krankenhäusern (KHG und Krankenhausbuchführungsverordnung) erlässt der Zweckverband Berufsfachschulen für Gesundheitswesen und Pflegeberufe Haßfurt/Schweinfurt folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan
in den Erträgen und Aufwendungen mit 3.391.689 Euro

und im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben mit 94.599 Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben wird auf 4.690 Euro festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Die Umlage berechnet sich nach § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung. Danach entfallen auf das

Kommunalunternehmen Haßberg-Kliniken 869 Euro
Anstalt des öffentlichen Rechts
des Landkreises Haßberge

und auf die

Leopoldina-Krankenhaus
der Stadt Schweinfurt GmbH 3.821 Euro

(2) Investitionskostenumlage

Die Verbandsmitglieder leisten eine Investitionskostenumlage. Diese beträgt 94.599 Euro. Der Umlageanteil berechnet sich nach § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung.

Danach leistet

das Kommunalunternehmen Haßberg-Kliniken
Anstalt des öffentlichen Rechts
des Landkreises Haßberge 20.129 Euro

Und

die Leopoldina-Krankenhaus
der Stadt Schweinfurt GmbH 74.470 Euro

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Haßfurt, 04.11.2024
Zweckverband Berufsfachschule für Gesundheitswesen
und Pflegeberufe Haßfurt/Schweinfurt

Wilhelm Schneider, Landrat
Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RABI S. 179

Fünfte Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Berufsfachschulen für Gesundheitswesen und Pflegeberufe Haßfurt/Schweinfurt

Bekanntmachung vom 06.11.2024 Nr. 12-1444.03-2-8-88

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Berufsfachschulen für Gesundheitswesen und Pflegeberufe Haßfurt/Schweinfurt hat in der Sitzung am 04.10.2024 die Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

Nach Art. 24 KommZG wird hiermit die Änderungssatzung amtlich bekannt gemacht.

Würzburg, 06.11.2024
Regierung von Unterfranken

Hardenacke
Abteilungsleiter

II.

Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Berufsfachschulen für Gesundheitswesen und Pflegeberufe Haßfurt/Schweinfurt

Der Zweckverband Berufsfachschulen für Gesundheitswesen und Pflegeberufe Haßfurt/Schweinfurt erlässt folgende 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung, die vom Kommunalunternehmen Haßberg-Kliniken und der Leopoldina Krankenhaus der Stadt Schweinfurt GmbH am 19.07./27.08.2004

beschlossenen und mit Schreiben der Regierung von Unterfranken am 16.09.2004 rechtsaufsichtlich genehmigt wurde, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 21.02.2019 sowie die 3. Änderungssatzung vom 11.12.2020 und die 4. Änderungssatzung vom 19.12.2022.

Folgende drei Ergänzungen (1.1.-1.3) sind erforderlich, da diese in der durchgeschriebenen Verbandssatzung vom 24.11.2022 enthalten sind und bislang noch nicht im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken veröffentlicht wurden.

1.1 § 1. der Verbandssatzung wird durch einen Absatz 2 wie folgt ergänzt:

„Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes befindet sich jeweils am Sitz des zentralen Schulsekretariats.“

1.2 § 7 der Verbandssatzung wird durch einen Absatz 7 wie folgt ergänzt:

„Der stellvertretende Schulleiter ist Stellvertreter des Schulleiters und Stellvertreter des Geschäftsleiters und nimmt an den Sitzungen der Verbandsversammlung mit beratender Stimme teil.“

1.3 § 16 der Verbandssatzung wird durch einen Absatz 2 wie folgt ergänzt:

„Beschäftigte des Zweckverbandes werden bei Auflösung durch ein Verbandsmitglied in ein gleichrangiges Beschäftigungsverhältnis übernommen. Dabei werden die für die eigenen Mitarbeitenden geltenden gesetzlichen und tariflichen Regelungen einschließlich der freiwilligen sozialen Leistungen angesetzt.“

Die Verbandsversammlung beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Berufsfachschulen für Gesundheitswesen und Pflegeberufe Haßfurt/Schweinfurt.

Diese Änderung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Schweinfurt, 04.10.2024
Wilhelm Schneider

Landrat
Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RABI S. 180